



# Jahresbericht 2023



# INHALT

<b>Bericht des Stiftungsratspräsidenten</b>	2-3
<b>Bericht der Geschäftsleitung</b>	4-5
<b>Betreuung und Begleitung</b>	6
Umsetzung der UN-BRK im Alltag	6-7
Partizipation – Inklusion – Selbstbestimmung	8-10
Mobilität	11-12
Umsetzung der Behindertenrechte	13-14
<b>Betreute Tagesgestaltung</b>	15
Sinnesgarten	15-16
Raum und Zeit für individuelle Bedürfnisse	17
<b>Unterstützte Kommunikation UK</b>	18
UK vereint Menschen	18
<b>Dienste</b>	19
Daheim – umsorgt und doch frei	19
<b>Finanzen</b>	20-21
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	22
<b>Stiftungsrat</b>	23
<b>Adressen und Telefonnummern</b>	23
<b>Spender und Spenden</b>	24
<b>Impressum</b>	24

## Bericht des Stiftungsratspräsidenten



Geschätzte Freunde des Dychrain

Am 15. April 2014 hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention, kurz UN-BRK, unterzeichnet. Es ist nun also exakt 10 Jahre her, seit die Schweiz dieses wichtige Dokument verbindlich unterzeichnet hat. Dies ist für uns alle eine Gelegenheit, sich an dessen Anliegen zu erinnern und uns Gedanken zu dessen Inhalt zu machen.

Dieses Dokument schafft keine Sonderrechte für Mitmenschen mit Behinderung, sondern konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen.

Die UN-BRK hat 3 Zielsetzungen:



**1. Gleichstellung**

Menschen mit Behinderungen verfügen über dieselben Rechte wie Menschen ohne Behinderung.

**2. Zugänglichkeit**

Alle öffentlichen Orte sind für alle Menschen zugänglich; alle wichtigen Informationen sind für alle Menschen wahrnehmbar.

**3. Teilhabe**

Menschen mit Behinderung sind Teil unserer Gesellschaft und können ihre Fähigkeiten, Anliegen und Bedürfnisse einbringen.

Eigentlich sind diese Zielsetzungen nachvollziehbar, vernünftig und pragmatisch abgefasst. Leider hinkt die Umsetzung dieser Grundsätze den theoretischen Vorgaben -auch 10 Jahre nach Ratifizierung- zum Teil immer noch massiv hinterher. Dabei ist uns bewusst, dass es auch zum Teil «natürliche Barrieren» auf Seiten der behinderten Menschen gibt. Beispielhaft sei erwähnt, dass es Menschen gibt, deren Wahrnehmungsfähigkeiten und auch Kommunikationsfähigkeiten in einer Art eingeschränkt sind, dass es schwierig bis unmöglich ist beispielsweise Abstimmungsunterlagen zu lesen, einzuordnen, abzuwägen und ihre Entscheidung rechtlich verbindlich kund zu tun.

Wichtiger scheint mir jedoch ein genereller Punkt zu sein:

**Die UN-BRK regelt «nur» das WAS zu tun oder unterlassen sein soll, nicht aber das WIE.**



Und exakt an dieser Stelle spielen Institutionen wie der Dychrain eine eminent wichtige Rolle, nämlich bei der Transformation eines reichlich theoretischen Grundlagenpamphlets in den realen operativen Alltag. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nämlich täglich konfrontiert mit der Herausforderung, unseren Klientinnen und Klienten ein Höchstmass an Normalität zu bieten, ihre Fähigkeiten zu erfassen und weiter zu entwickeln, immer auch mit dem Ziel, unseren behinderten Mitmenschen im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren eine hohe Lebensqualität und ein hohes Mass an Wohlbefinden zu bieten. Hier gilt es klar festzustellen, die operative Umsetzung der UN-BRK heisst für alle Beteiligten:

### **Den Weg suchen und finden hin zu «Normalität»,**

wie auch immer im Einzelfall «Normalität» definiert wird.

Das ist anspruchsvoll, schwierig und manchmal auch sehr kompliziert. Aber auch wenn dem so ist, muss es unser aller Anspruch sein, unseren Anteil zu leisten, hin zu Gleichstellung, mehr Zugänglichkeit und verstärkte Teilhabe für unsere behinderten Menschen. Dies ist ein Prozess, der von unseren Mitarbeitenden viel Know-How, Fingerspitzengefühl, aber auch gesunden Menschenverstand abverlangt.

An dieser Stelle dankt der Stiftungsrat herzlich allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung, den Angehörigen und Beiständen, welche unseren Klientinnen und Klienten, sprich unseren liebgewonnenen behinderten Mitmenschen helfen auf dem Weg zu hoher Lebensqualität und Wohlbefinden.

Gemeinsam hat der StiR mit dem Geschäftsleitungsmitglied John Espinoza kurz nach dem Berichtsjahr entschieden, in Zukunft getrennte Wege zu begehen. Herr Espinoza hat die letzten 6 Jahre im Dychrain den Bereich «Beschäftigung und Wohnen» geführt und massgebend geprägt. Wir danken John Espinoza auch an dieser Stelle herzlich für seinen nimmermüden Einsatz und seine Beiträge zum Wohle der Institution, der Klienten und Mitarbeitenden. Bis auf weiteres übernimmt Christine Weissenberger, Leiterin des Bereiches Dienste, die Gesamtführung. Die personelle Nachfolgelösung für Herrn Espinoza wird erst zu späterem Zeitpunkt an die Hand genommen.

Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen dieser Broschüre und danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse an unserer Institution und die Mitarbeit bei der Betreuung unserer Klientinnen und Klienten.

Im Namen des Stiftungsrates  
Urs Fischer

## Bericht der Geschäftsleitung 2023



Liebe Leserin, lieber Leser  
Geschätzte Angehörige und Freunde des Dychrain



### UN-BRK

#### Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Dieses Thema wird Sie durch den vorliegenden Jahresbericht begleiten, ein Thema, mit dem wir uns seit einigen Jahren beschäftigen, insbesondere vertieft im Berichtsjahr.

Zur Konvention möchte ich Ihnen einige Informationen aus einer Veröffentlichung vom Eidgenössischen Departement des Innern<sup>1</sup> in einer Kurzfassung wiedergeben.

«Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention BRK) wurde 2006 in New York von der Generalversammlung der UNO verabschiedet. Im Jahr 2008 ist es in Kraft getreten und zählt heute 182 Vertragsstaaten. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz seit 2014, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, in ihrem internen System die Gewährleistung der in der Konvention enthaltenen Menschenrechte umzusetzen. Ihre Bestimmungen richten sich in erster Linie an die Behörden, die angehalten sind, sie auf ihrer Ebene zu implementieren.» Seit dem 1. Januar 2024 ist beispielsweise das neue Behindertenrechtgesetz des Kantons Baselland (BRG BL) in Kraft. Die Gemeinden sind in der Pflicht, ein Reglement zur Umsetzung dieses Gesetzes zu erarbeiten und dieses der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Eine treibende Kraft bildet die UN-Behindertenrechtskonvention im Wesentlichen auf den Wandel des Menschenbildes. Das neue Selbstverständnis des Menschen und der Gesellschaft ist die Toleranz zur Vielfalt von gleichberechtigten Lebensstilen.

In der täglichen Arbeit mit den Bewohnenden begleitet uns in diesem Sinn der Umgang mit Gleichstellung, Teilhabe und Zugänglichkeit sowie Autonomie und Selbstbestimmung, wobei wir damit auch beim Erwachsenenschutzrecht angelangt sind, das seit 2013 in der Schweiz in Kraft ist. Es sichert das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger erwachsener Menschen und löste das längst überholte über hundertjährige Vormundschaftsrecht ab.

<sup>1</sup>[www.edi.admin.ch](http://www.edi.admin.ch)



Wie sich in unserer Arbeit zeigt, bewegen wir uns im Übergang von der Selbstbestimmung zur Fremdbestimmung auf einem schmalen Grat, den es immer wieder zu hinterfragen gilt und entsprechende Lösungen zu suchen und zu definieren sind.

- Wann endet die Selbstbestimmung, wann beginnt die Selbstgefährdung
- Wann greift die Selbstbestimmung in die Selbstbestimmung eines anderen ein
- Wann beginnt die Fremdbestimmung, wann beginnt die Freiheitsbeschränkung

Mit der in unserer Betreuungsarbeit bereits erreichten Selbstbestimmung für den Bewohnenden dürfen wir uns nicht zufriedengeben. Zu schnell übernehmen wir in der Betreuungsarbeit noch routinemässig Tätigkeiten, die durch die Selbstbefähigung der Betreuten im kleinen Rahmen selbständig angegangen werden könnten. Dazu benötigt es Raum und Zeit.

Das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat Anlass zum Umdenken gegeben. Die Schweiz hat in einigen Bereichen weiter Handlungsbedarf. Die von der Konvention geforderte Inklusion wird auf Staatsebene und in der Gesellschaft noch zu wenig gelebt. Ein Thema, dass ebenso im Dychrain ständig kritisch hinterfragt wird.

Für die wertvoll erbrachte Arbeitsleistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedanke ich mich herzlich. Ein 24 Std.-Betrieb stellt uns immer wieder vor Herausforderungen, die wir nur gemeinsam meistern können. Meinen Dank reiche ich gerne weiter an die Spenderinnen und Spender, die mit ihrer finanziellen Unterstützung dem Dychrain und der Stiftung zur Seite stehen. Die Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat sowie den Austausch mit den Angehörigen und den gesetzlichen Vertretern schätze ich sehr, vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Christine Weissenberger  
*Geschäftsleitung*



## Betreuung und Begleitung

### Umsetzung der UN-BRK im Alltag

Die bewusste Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Beschäftigungs- und Wohnheim Dychrain war unser Leitsatz im 2023. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es sich bei der Umsetzung der UN-BRK um eine längerfristige Aufgabe handelt. Es betrifft sämtliche Lebensbereiche. Diesbezüglich lag unser Fokus primär in der Unterstützung im Alltag, in der Mitbestimmung, Lebensführung und in der gesellschaftlichen Teilhabe der Bewohnenden im Dychrain.

Wir, die Begleitpersonen in den Wohngruppen Sunnewirbel und Rägeboge, setzen die UN-BRK aktiv um. Die Bemühungen, die Bewohnenden in möglichst vielen Lebensbereichen einzubeziehen, sind gross. So können beispielsweise die Menüs am Wochenende bestimmt, die Freizeitaktivitäten geplant und gestaltet oder die Auswahl der Kleider getroffen werden. Wir gewährleisten eine möglichst grosse Selbstbestimmung und überprüfen regelmässig die Möglichkeiten in der Selbstverwirklichung, aber auch die Grenzen und die Kompromisse.

Unser Kernauftrag besteht darin, die Bewohnenden in ihrem Alltag zu begleiten und eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen. Es geht um die Alltagsgestaltung, aber auch um die Bewältigung vieler Herausforderungen, die ansonsten als eine Selbstverständlichkeit angesehen werden. Termine müssen organisiert, Ferien geplant und Aktivitäten umgesetzt werden, wobei die Bewohnenden einbezogen werden.

Unsere Gruppen haben im 2023 wieder viel Schönes erleben können. Trotz widriger Umstände, wie Personalengpässen, haben wir den Humor und Spass nie aus den Augen verloren. Einige Ausflüge konnten umgesetzt werden und im schönen Tessin fanden die Ferien statt. Die Bewohnenden konnten ihre Ferien selbst gestalten, indem sie aus den angebotenen Aktivitäten oder Ausflügen eine Auswahl trafen. Das Ferienprogramm wurde nach ihren Wünschen zusammengestellt und organisiert.



Ein Highlight war die Einladung von Frau Pfarrerin Tabitha Walter (Evangelisch-Reformierte Kirche Basel-Stadt) Ende November 2023 auf dem Fondue-Schiff. Die Reb-leuten-Zunft hat diesen wunderbaren Anlass ermöglicht und elf Bewohnende wollten sich diesen Abend nicht entgehen lassen. Um 19.30 Uhr legte das Schiff beim Dreiländereck ab und fuhr zur Schifflände. Während der Fahrt auf dem Rhein, bei Livemusik und entspannter Stimmung, tauchten wir unsere Gabeln in die cremige und leckere Fondue-Mischung und genossen dabei jeden Bissen. Erst um 22.30 Uhr begaben wir uns auf den Heimweg.

Weiterhin verfolgen wir die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention, um eine möglichst hohe Selbstbestimmung im Dychrain zu gewährleisten und zahlreiche schöne Momente mit allen zu erleben.



Pierrot Katumbwe  
Teamleiter Wohngruppen  
Sunnewirbel und Rägeboge



Ferien in der Innenschweiz, Stoos



## Partizipation – Inklusion – Selbstbestimmung

Wir Betreuende vom Dreirad möchten in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unsere Tätigkeit zu drei Themen aufzeigen: Partizipation – Inklusion – Selbstbestimmung

### Partizipation

Teilhabe und Mitverantwortung der Bewohnenden im alltäglichen Leben auf der Wohngruppe zu ermöglichen und zu fördern macht einen grossen Anteil unserer Betreuungsarbeit aus. Hier beispielsweise C.R. bei der Ernte der Tomaten, die sie im Dreirad Innenhof 2023 angepflanzt und über den Sommer zuverlässig gewässert hatte. Die Salate und andere Gerichte aus Tomaten haben wunderbar geschmeckt.

### Inklusion

Viel Freude hatten wir dieses Jahr bei den Besuchen im öffentlichen Hallenbad und einer Schifffahrt auf dem Rhein. Die meisten unserer Bewohnenden sind sehr gerne im gesellschaftlichen Leben unterwegs und genießen Ausflüge zu Veranstaltungen oder Festen in die Stadt oder aufs Land. Manchmal braucht es einfach einen Tapetenwechsel: «Mol usse kumme» wie die Bewohnenden im Dreirad es ausdrücken.



Erntezeit im Dychrain



Auf der Terrasse des Restaurants in der Grün 80

### **Selbstbestimmung**

Als Wochenendaktivität Anfang November hatten sich die Bewohnenden unter mehreren Möglichkeiten den Besuch der Herbstmesse ausgewählt. P.B. konnte ausserdem beim ausgewählten Fahrgeschäft seine Fahrkünste unter Beweis stellen.



Sandra Lauer  
*Teamleiterin Wohngruppe Dreirad*



Ausflug an die Herbstmesse



## Mobilität

Teilhabe ist einer der fünf zentralen Dimensionen in der Sozialen Arbeit. Darunter versteht sich politische und kulturelle Teilhabe, Teilhabe an der Arbeit, in der Freizeit und Bildung, im privaten Raum und in der Kommunikation.

Nach den letzten Jahren, durch COVID mit vielen Einschränkungen in externen Aktivitäten, war das Schwergewicht der Wohngruppe Windrad und der Nachbargruppe Tandem im Jahr 2023 besonders auf die Teilhabe in der Freizeitgestaltung gewichtet. Dies natürlich unter Miteinbezug aller Bewohnenden in die Entscheidungsfindung und Gestaltung. Bis es zur Durchführung einer Aktivität kommen konnte, wurde nach möglichen Freizeitangebo-

ten gesucht und anschliessend wurden diese den Klienten mitgeteilt.

Dabei kam es zu einigen Ausflügen, welche ein neues Erlebnis für die Klienten waren. Beispielsweise besuchte eine Gruppe im Februar das Drummeli, wo die Fasnacht voller Emotionen, Witze und Musik angekündigt wurde. Im Sommer ging eine Gruppe an das Basel Tattoo, wo internationale Artisten ihr Land mit Show und Musik präsentierten. Vorher kehrte die Gruppe für das Abendessen im Restaurant Klara ein. 2-3 Mal im Jahr wurde mit einer grösseren Gruppe ein Ausflug zu einem Lokal geplant wo ein Brunch oder extravagantes Essen genossen wurde.

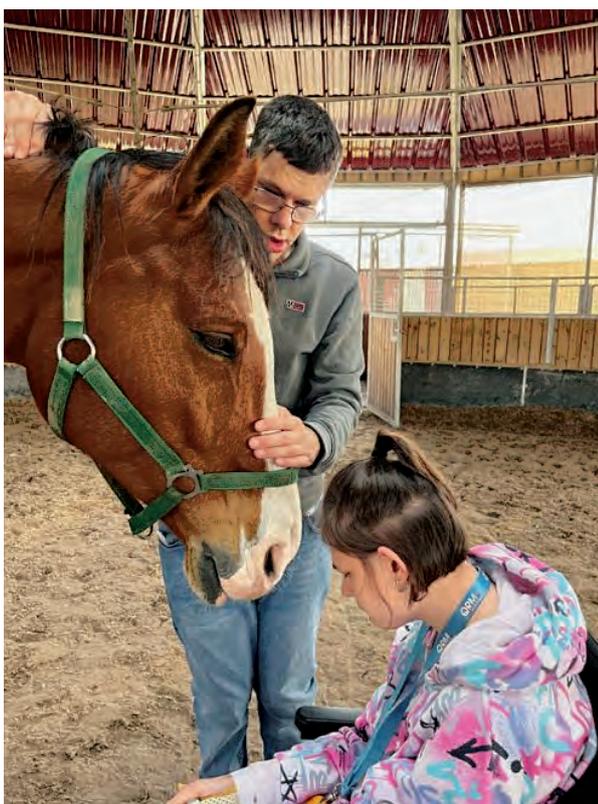


Kulturelle Besuche



Bei der Organisation stand im Zentrum, dass die Teilhabe und das Sensibilisieren auf ihre Rechte nach UN-BRK berücksichtigt wird. Dabei wurde auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen. Während der Durchführung musste sichergestellt werden, dass die Zielorte für alle Teilnehmer zugänglich sind und der nötige Transport und die Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Bei Bedarf wurde mit der Gebärdensprache oder mit Piktogramm kommuniziert damit alle Beteiligten gleichermassen informiert wurden und sich während der Vorarbeit und dem Ausflug beteiligen konnten.

Die Begegnungen in der Öffentlichkeit boten die Möglichkeit, Barrieren abzubauen, gegenseitige Vorurteile zu



Hippotherapie Zentrum in Binningen

überwinden und das Bewusstsein für die Bedeutung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu stärken. Es ist eine Gelegenheit, Solidarität und Unterstützung zu zeigen und gemeinsam an einer inklusiven und gerechten Zukunft zu arbeiten. Diese Ausflüge nach UN-BRK wurden von den Beteiligten als bedeutsame und inspirierende Erfahrung erlebt.

Reiten und tiergestützte Aktivitäten als weitere Möglichkeit der Teilhabe und Förderung der Mobilität im Alltag erleben Klienten im Dychrain. Fast jeden Montag, bei fast jedem Wetter gehen einige Bewohnende vom Dychrain mit unserem Bus zu dem Angebot «Reiten und tiergestützte Aktivität». Je nach individuellem Wunsch, Interesse oder Bedürfnissen wird der Schwerpunkt wie folgt gelegt:

**Angebot Reiten:** Hier wird der Fokus auf das Reiten gesetzt. Die Beziehung zum Pferd wird gepflegt indem es begrüsst und am Schluss wieder verabschiedet wird. Je nach Individuum werden verschiedene Übungen angeboten: Gleichgewicht, Koordination, Übungen in der Natur, in der Halle oder auf dem Sandplatz. Es werden verschiedene Materialien mit verschiedenen Farben auf eine spielerische Art genutzt und eingesetzt.

**Angebot tiergestützte Aktivität:** Der Fokus wird auf den Kontakt mit dem Pferd vom Boden aus gepflegt. Es entsteht eine andere Art Beziehung auf gleicher Augenhöhe. Das Pferd wird beispielsweise geputzt und vorbereitet für die Aktivitäten. Dann wird es während eines Spaziergangs oder einem Parcours geführt, was spielerisch gestaltet wird, mit verschiedenen Materialien. Mit dabei ist teilweise auch ein Hund, welcher bei dem Spaziergang geführt wird. Am Schluss bekommt das Pferd Leckerlis als Dankeschön.



Alexandra Baumann und  
Marie Mahé  
Sozialpädagoginnen  
Wohngruppe Windrad



## Umsetzung der Behindertenrechte

An den externen Treffen «Zukunft Inklusion» vertrat ich das Team Tandem. Dort setzten wir Fachpersonen uns mit Betroffenen und Impulsgebern mit den Themen der Behindertenrechte auseinander. Auch an der internen Weiterbildung mit Martin Haug, dem kantonalen Fachverantwortlichen für die UN-Behinderten Rechtskonvention, hatten wir Gelegenheit, konkrete sachbezogene Alltagsfragen für die Umsetzung der Behindertenrechte zu klären. Die grundlegende Bedeutung der Würde des Menschen und der körperlichen und seelischen Unversehrtheit wie auch der Beitrag von teilnehmenden Menschen mit Behinderung, machte unser Team betroffen und nachdenklich. Wir waren aufgefordert, unsere Arbeitsweise im oft hektischen Alltag zu reflektieren und bewusster für unsere Bewohnenden zu gestalten.

An diesen Weiterbildungen kamen wir zur Ansicht, dass eine Behinderung kein «individuelles Defizit» ist, sondern die Folge einer Wechselwirkung von Beeinträchtigung durch Barrieren. Diese Einschränkungen zeigten sich uns auf der Wohngruppe Tandem im 2023 klarer. Für die daraus folgenden Unterstützungen und Hilfestellungen musste das Team Lösungen finden, sie dementsprechend in die individuellen Leistungspläne einbeziehen und in der standardisierten Betreuungsplanung auflisten. Mit der Betreuungsplanung erfolgte die individuelle Leistungsplanung mit individuellen Leistungszielen in den Bereichen Aktivitäten des täglichen Lebens, funktio-

nale Gesundheit und agogische Grundlagen. Dies wurde täglich trainiert, wöchentlich dokumentiert und in den Jahresgesprächen ausgewertet. Dieses zielorientierte Begleiten und stete Üben, im dadurch sinnerfüllteren Alltag, brachte für die meisten Mitarbeitenden sowie Bewohnenden Orientierung im konstruktiven Umgang mit den Einschränkungen.



Ferien in Sarnen, Verkehrshaus Luzern





Seit Januar 2023 erhalten auch die Tandem-Pensionäre an den Morgensequenzen Unterstützung durch die Aktivierung. So haben die Bewohnerinnen und Bewohner mehr Zeit, um ihre Selbstständigkeit in der Morgenpflege aufrecht zu erhalten und/oder wiederaufzubauen.

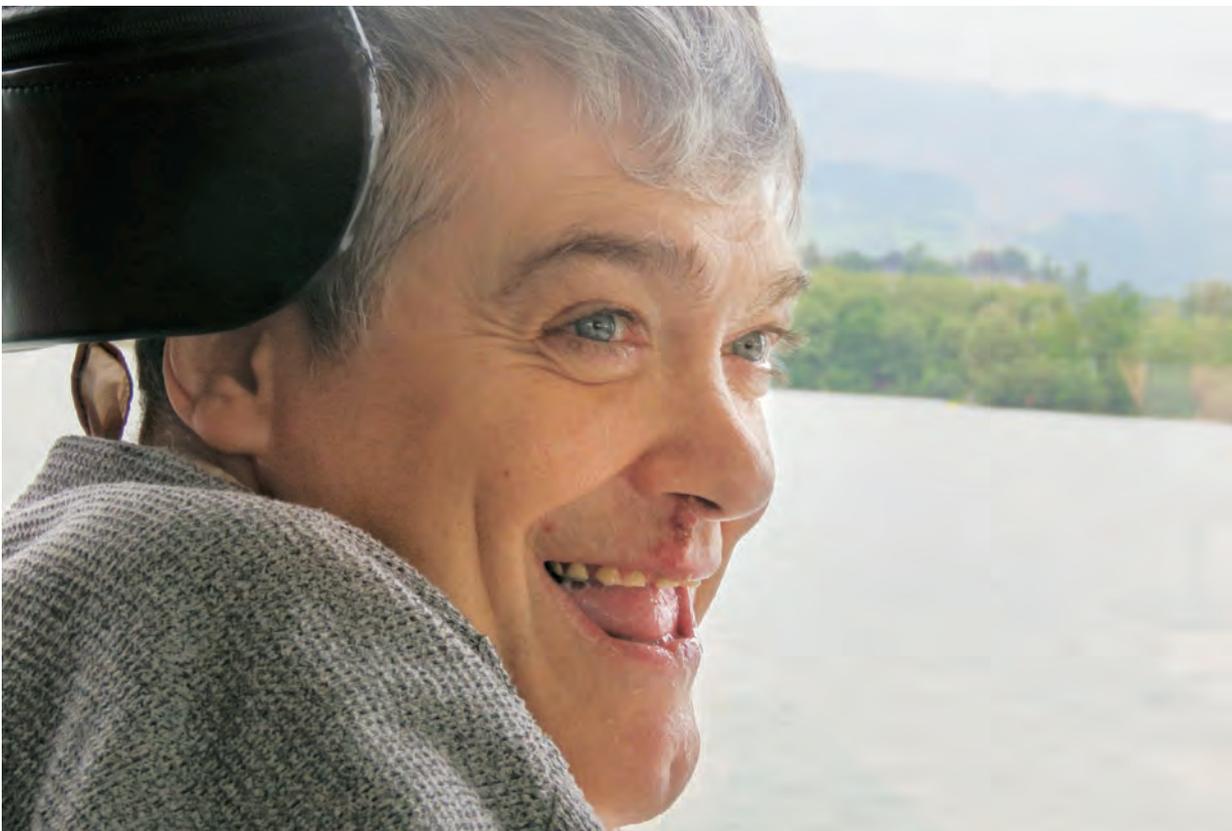
Zu erwähnen ist hier das Training von S.M. mit dem mehrmaligen Transfer vom Rollstuhl auf den Stuhl und zurück. Dabei kam die Rückmeldung von der Aktivierung, dass S.M. präsenter und somit leistungsbereiter wurde. Ebenso konnte C.T. in Begleitung mit einem Spruch das Weihnachtsessen eröffnen.

Im respektvollen Verhalten gegenüber der Privatsphäre von Menschen mit Behinderung sind wir als Team gefordert, unsere Handlungsabläufe den Bewohnenden anzupassen. Wie z.B. beim Wählen der Kleidung, dem Essen und den Getränken.

Die Bewohnenden nahmen auch im 2023 teil an Freizeitangeboten und Kultur, an Ausflügen an Wochenenden, Kursen im Bildungsclub und Ferien in Sarnen. Dabei waren wir als Team in der Stärkung, der Ermunterung, der Beratung, der Begleitung, der Anleitung und dem Training aufgefordert, mit ergänzenden oder alternativen Kommunikationsformen wie unterstützte Kommunikation (UK) und allen sonst selbst gewählten Mitteln, konsequent zu kommunizieren. Dies ist für die Entwicklung der freien Meinungsäußerung und für ein Leben mit einem Höchstmass an individueller Autonomie und Unabhängigkeit unabdingbar. Ebenso das Ermöglichen von Erfahrungen für den Erwerb von lebenspraktischen Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen, Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten.



Daniel Kaufmann  
*Sozialpädagoge Wohngruppe Tandem*



Schiffahrt auf dem Vierwaldstättersee

## Betreute Tagesgestaltung



### Sinnesgarten

Bei Ihrem nächsten Besuch im Dychrain laden wir Sie herzlich dazu ein, einen besonderen Raum der sinnlichen Erfahrung und sozialen Teilhabe zu erkunden – unseren neu gestalteten Sinnesgarten. Der Barfussweg, mit feinem Sand und groben Kieselsteinen sowie der Rollstuhlweg, mit unterschiedlichen Oberflächen, ermöglicht nicht nur sensorische Erlebnisse, sondern laden auch zur gemeinsamen Entdeckung ein. An den verschiedenen Klangspielen können Sie unterschiedliche Töne wahrnehmen, während das Kräuterbeet zum Riechen und Schmecken einlädt.

Hinter diesem einladenden Garten steht eine besondere Zusammenarbeit der Betreuten Tagesgestaltung. Im vergangenen Herbst haben sechs engagierte Klientinnen und Klienten gemeinsam mit unserem Gärtner und mir, als auszubildende Sozialpädagogin, das Projekt «Sinnesgarten» umgesetzt. Dieser Garten ist ein Raum der Basalen Stimulation und -Kommunikation, der unseren Klientinnen und Klienten ermöglicht, auf unterschiedlichen Ebenen in Beziehung zur Umwelt zu treten.

Der Sinnesgarten reflektiert nicht nur die äussere Natur, sondern auch die innere Dynamik der sozialpädagogischen Praxis. Die Umsetzung des Projekts zeigt Anknüpfungspunkte an die UN-Behindertenrechtskonvention von 2014, welche von der Schweiz ratifiziert wurde. Der Garten wird somit zu einem Ort, an dem das Recht auf Kommunikation und Teilhabe gelebt wird, die Vielfalt anerkannt wird und unsere betreuten Personen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Der Entstehungsprozess des Sinnesgartens verdeutlicht auch die Kernprinzipien der Sozialpädagogik. Durch Betonung von Selbstbestimmung, Partizipation und aktiver Mitgestaltung konnten die Klientinnen und Klienten Selbstwirksamkeit erleben. Die Anerkennung ihrer Beiträge und die Teilnahme an einem solchen Prozess fördert das Selbstbewusstsein und stärkt die individuelle Identität.

Der Sinnesgarten ist somit nicht nur ein Ort der Sinneserfahrung, sondern auch ein sozialpädagogischer Raum, der die Lebensqualität unserer Klienten und Klientinnen nachhaltig verbessert. Durch die regelmässige Nutzung während den Atelierzeiten bleibt es ein Ort der Freude, Begegnung und der positiven Entwicklung.



Rahel Karlen  
*Stv. Teamleitung*  
*Betreute Tagesgestaltung*



Sinnergarten im Dychrain



## Raum und Zeit für individuelle Bedürfnisse

Die Aktivierung ist seit 2021 ein Teil der Betreuten Tagesgestaltung. Sie ist unseren älteren Bewohnerinnen und Bewohnern vorbehalten und nach wie vor in der Entwicklung. Die Angebote sind auf die Bedürfnisse nach mehr Zeit für die entsprechenden Tätigkeiten ausgerichtet. Auf Selbstbestimmung und Teilhabe der Betreuten legen wir grossen Wert.

Im Januar 2023 ist die Aktivierung zur Gruppengrösse von 12 Teilnehmenden angewachsen. Am Morgen beginnen die Aktivierungs-Mitarbeiterinnen auf den Wohngruppen mit der integrierten Aktivierung. Sie unterstützen und befähigen unsere älteren Bewohnenden am Bett bei den Bewegungsübungen, bei der morgendlichen Pflege oder beim Frühstück. Gegenüber den jüngeren Bewohnenden verfügen die Klientinnen und Klienten der Aktivierung über mehr Zeit für den morgendlichen Ablauf, was dem Bedürfnis nach einem langsameren Ablauf und der Zeit für die persönliche Teilhabe gerecht wird.

In den Gruppensequenzen haben wir Angebote, in denen wir an der Fein- und Grobmotorik arbeiten.

Im Berichtsjahr haben die Bewohnenden in der Aktivierung an der Vorbereitung zum Material für die Gestaltung des Adventsfenster mitgearbeitet. Dieses benötigte viele Schnipsel in unterschiedlichen Farben, die von Hand aus den Papierbögen gerissen wurden.

Im Musikangebot arbeiteten die Klienten an einem Regenrohr. Die Klangrohre aus Pappe werden kunterbunt bemalt und mit Nägeln sowie verschiedenen anderen festen Materialien befüllt. Fertig sind die neuen Instrumente und kommen umgehend zur Klang-, resp. Singprobe in den Musikraum.



**Musikangebot der Aktiven**

Fest eingeplant sind regelmässige Ausflüge. Die Teilhabe an Festen, an der Fasnacht, der Herbstmesse, verbunden mit der Wahl der Ausflugsziele, der Vorbereitung und Nacherzählung des Erlebten in der Gruppe wird gemeinsam erarbeitet und erlebt.

Mit der Aktivierung sind wir auf einem guten Weg. Wir sehen in der Entwicklung des individuellen Angebots mit der entschleunigten Tagesstruktur, Raum und Zeit zur Selbstbestimmung und Teilhabe für unsere älter werdenden Bewohnenden.



Jennifer Bracher  
*Stv. Teamleitung Aktivierung*

## Unterstützte Kommunikation UK

### Unterstützende Kommunikation vereint Menschen

Man sagt: «Lebe im Hier und Jetzt!» oder man fragt sich: «Warum sind wir hier?» Aber was bedeutet «hier»? Es bedeutet für jeden etwas anderes und doch bedeutet hier nicht nur die Stelle, an der wir uns befinden, sondern auch das Sein, in dem wir uns befinden.

Wir sind im Hier, um zu leben, um zu wohnen, um zu arbeiten, um Freude und Freunde zu haben und hier, um das Recht einzufordern, frei und gleich zu sein. Doch so wenig, wie das Hier dieselbe Bedeutung hat, so wenig kann das Gleichsein verglichen werden. Was bedeutet es, wenn etwas gleich ist und mit wem oder was wird etwas gleichgesetzt? Vergleiche werden gezogen und man vergleicht viele Bereiche. Oft wird aus einer Mehrheit eine Norm abgeleitet.

Der Dychrain bietet unseren Bewohnenden die Möglichkeit, im Hier zu leben und gleich zu sein – gleichberechtigt und gleichgesinnt. Hier muss niemand perfekt sein, mit dem Strom schwimmen, sich dafür entschuldigen, er selbst zu sein oder anders zu sein. Hier haben unsere Klienten die Möglichkeit, an sich selbst zu denken, ihre eigene Meinung zu äussern. Hier haben sie das Recht zu sagen: «Nein danke, das möchte ich nicht akzeptieren.» Hier muss niemand auf den Rat anderer hören, wenn er das nicht möchte, sondern kann seinen eigenen Weg gehen. Einen Weg, der sein eigener ist und ihm nicht von den Menschen um ihn herum aufgezwungen wird. Hier werden die Rechte der UN-BRK respektiert.

Um dieses kleine Hier der Bewohnenden im Dychrain mit dem Hier der Welt ausserhalb in Verbindung zu bringen und um Begegnungen zu schaffen, werden Projekte in Zusammenarbeit durchgeführt. Es sind die Entscheidungs-

gen, Ideen und Wünsche der Klienten, die die Türen zur Welt der «gesunden» Menschen öffnen. Die Projekte sind eine Einladung, die kleine Welt und ihre Bewohnenden im Dychrain kennenzulernen.

Und so ist das Projekt «Begegnungskaffee» entstanden. Es waren Studenten des dritten Studienjahrs, die in Zusammenarbeit mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern und mit der Hilfe von UK\* einen gemütlichen Nachmittag organisierten, zu dem die Anwohner eingeladen wurden. Jeder Gast erhielt einen Fragebogen, der Piktogramme und deren Erklärung enthielt.

UK gab den Klienten im Dychrain und den Besuchern die Möglichkeit, während des Treffens zu kommunizieren. So entstand hier im Dychrain ein Austausch der Bewohnenden und den Gästen aus der Welt von außen und beide genossen den Nachmittag und den Übertritt in die Welt des anderen. Wo Menschen das Hier teilen, wächst die Verständigung und das Verständnis für andere.



Boguslawa Obermeier  
Fachdienst UK



## Dienste



### Daheim – umsorgt und doch frei

T.P. nimmt den Postboten am Arm, er nickt ihm zu und deutet auf den Eingang. Der Postbote ist unsicher, doch T.P. insistiert, gestikuliert und zieht ihn mit sich. Wir in der Verwaltung haben die Szene beobachtet. Ich gehe den beiden entgegen, begrüße freundlich den Postboten und erkläre ihm: T.P. ist oft selbständig auf dem Dychrain-Campus unterwegs, er begrüßt Passanten und begleitet Gäste zum Empfang. Ich danke T.P. und ermuntere ihn das Paket dem internen Empfänger zu bringen. Eifrig geht T.P. davon um das Paket abzuliefern.

Nur eine kleine Alltagsszene, aber doch exemplarisch für das Leben bei uns im Dychrain. Die Bewohnenden sind allgegenwärtig, sie verbringen den Tag je nach ihren Möglichkeiten betreut in den Wohn- und Aktivitätsgruppen oder teilweise selbständig, immer begleitet vom wohlwollenden Blick unserer Mitarbeitenden. So verschwinden die Grenzen zwischen aussen und innen, zwischen beeinträchtigt und nicht-beeinträchtigt, zwischen Bewohnenden und Mitarbeitenden. Irritationen sind selten, denn unterdessen kennt der Postbote T.P. und begrüßt ihn wie einen guten Freund.

So oder ähnlich stellten sich die Urheber der UN-Behindertenrechtskonvention wohl die Umsetzung ihres Konzeptes, eines möglichst selbstbestimmten und ‚normalen‘ Lebens für beeinträchtigte Menschen vor. Diesem Anliegen versuchen wir im Dychrain auf allen Ebenen nachzuleben. So verfügen unsere Bewohnenden beispielsweise über ein Taschengeldkonto, wovon sie einen Betrag abholen und für eigene Bedürfnisse verwenden. Wir unterstützen nach Möglichkeit auch individuelle Interessen in der Betreuten Tagesgestaltung, bei Ausflügen und Ferien, bei diätetischen oder anderen Bedürfnissen.

Und doch bleiben Fragen: Wie weit kann Selbstbestimmung für cerebral beeinträchtigte Menschen im Rahmen eines wohlorganisierten Arbeits- und Wohnkonzeptes wie dem Dychrain mit mehr als 85 Mitarbeitenden funktionieren, wo bereits die Grundplanung (Arbeits-, Frei- sowie

Mahlzeiten, Arzttermine etc.) ein minutiöses Zeit- und Ressourcenmanagement erfordert? Wo kommen sich individuelle Entfaltung, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung in die Quere? Wie gehen wir mit Bedürfnissen nach menschlicher Nähe, wie mit Sexualität um? Wo ist bei jedem einzelnen unserer Bewohnenden individuelle Entfaltung, wo Eigenverantwortung möglich? Wer bestimmt oder definiert dies im konkreten Fall?

Vieles ist in den letzten Jahren möglich oder einfacher geworden, was schwer umsetzbar schien: Gemeinsame Ferien, Ausflüge an die Fasnacht oder an die Herbstmesse, Besuch von Ausstellungen, Fussballspielen oder Konzerten, aber auch Massagen von speziell ausgebildeten Therapeutinnen.

Grenzen setzen uns dabei rechtliche oder versicherungstechnische Vorgaben, während Tabus oder gesellschaftliche Ausgrenzungen eine immer kleinere Rolle spielen. Das freut uns und macht uns stolz, denn für die Bewohnenden ist der Dychrain mehr als eine Institution oder ein Aufenthaltsort, es ist ihr Daheim. Sie wohnen hier, sie verbringen ihr Leben hier. Sie sollen sich hier zuhause fühlen, umsorgt, aber frei, wohlwollend begleitet und gesehen. Wir achten und unterstützen ihre Privatsphäre und Individualität, sind aber da, wenn Strukturen und Grenzen nötig sind.

Alle Tage bei uns sind bunt, speziell und anders, und bleiben immer wieder spannend, voller Herausforderungen und Überraschungen. Ein lebendiges Miteinander.



Claudia Zollinger  
Verwaltung

	<b>Wohnheim Dychrain 31.12.2023</b>	<b>Stiftung Dychrain 31.12.2023</b>	<b>Rudolf Bernhard Fonds 31.12.2023</b>	<b>Konsolidierungs- buchungen</b>	<b>Konsolidierte Jahresrechnung 31.12.2023</b>	<b>Konsolidierte Jahresrechnung 31.12.2023</b>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Flüssige Mittel	2'003'840.61	510'313.75	103'378.40		2'617'532.76	2'969'423.27
Wertschriften	-	3'611'399.00	966'058.87		4'577'457.87	4'238'895.87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613'476.26	-	-		613'476.26	698'508.75
übrige kurzfristige Forderungen	6.55	-	11'116.51		11'123.06	29'052.67
Kontokorrente Dychrain	-	2'045'359.40	-	-2'045'359.40	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	189'701.37	170.00	-		189'871.37	41'165.00
	2'807'024.79	6'167'242.15	1'080'553.78		8'009'461.32	7'977'045.56
<b>Anlagevermögen</b>						
Immobilie Sachanlagen	-	78'110.00	-		78'110.00	84'760.00
Mobile Sachanlagen	36'056.00	18'377.00	-		54'433.00	76'513.00
Rudolf Bernhard Fonds	-	1'080'553.78	-	-1'080'553.78	-	-
BLKB Ferienfonds	114'397.60	-	-		114'397.60	114'042.00
	150'453.60	1'177'040.78	-		246'940.60	275'315.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>2'957'478.39</b>	<b>7'344'282.93</b>	<b>1'080'553.78</b>		<b>8'256'401.92</b>	<b>8'252'360.56</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45'515.05	-	-		45'515.05	70'768.25
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	64'622.72	-	-		64'622.72	143'105.35
Zweckgebundene Spende	3'670.00	-	-		3'670.00	3'670.00
Kontokorrente Stiftung	2'045'359.40	-	-	-2'045'359.40	-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	252'290.20	4'000.00	-		256'290.20	210'030.00
	2'411'457.37	4'000.00	-		370'097.97	427'573.60
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>						
Rudolf Bernhard-Fonds	-	1'080'553.78	-		1'080'553.78	1'061'107.47
Zweckgebundene Rückstellungen	295'284.68	-	-		295'284.68	508'770.73
Zweckgebundene Spenden	178'778.29	-	-		178'778.29	166'974.39
	474'062.97	1'080'553.78	-		1'554'616.75	1'736'852.59
<b>Organisationskapital</b>						
Betriebsreserve Dychrain	-	2'827'297.36	-		2'827'297.36	2'827'297.36
Stiftungskapital	-	3'260'637.01	-		3'260'637.01	3'677'996.97
Fonds-Kapital	-	-	1'080'553.78	-1'080'553.78	-	-
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	71'958.05	171'794.78	-		243'752.83	-417'359.96
	71'958.05	6'259'729.15	1'080'553.78		6'331'687.20	6'087'934.37
<b>Total Passiven</b>	<b>2'957'478.39</b>	<b>7'344'282.93</b>	<b>1'080'553.78</b>		<b>8'256'401.92</b>	<b>8'252'360.56</b>

# ERFOLGSRECHNUNG

Details Konsolidierung per 31.12.2023 (in CHF)

	Wohnheim Dychrain 2023	Stiftung Dychrain 2023	Rudolf Bernhard Fonds 2023	Konsolidierungs- buchungen	Konsolidierte Jahresrechnung 2023	Konsolidierte Jahresrechnung 2022
Erträge aus Leistungsabteilung (BS)	5'486'969.89	-	-	-	5'486'969.89	5'435'974.91
Erträge aus Leistungsabteilung (BL)	1'436'944.80	-	-	-	1'436'944.80	1'460'328.00
Erträge aus Leistungsabteilung (SO)	72'155.40	-	-	-	72'155.40	71'655.60
Erträge aus Leistungsabteilung (AG)	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mittagessen / Betreuung externe	24'470.00	-	-	-	24'470.00	23'010.00
Mieteinnahmen BWH Dychrain	-	443'649.00	-	-443'649.00	-	-
Erträge aus Personalverpflegung	59'215.55	-	-	-	59'215.55	54'592.70
Diverser Ertrag	20'461.00	-	-	-	20'461.00	20'234.90
Spenden	23'023.00	89'581.00	-	-	112'604.00	214'761.98
<b>Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>7'123'239.64</b>	<b>533'230.00</b>	-	-	<b>7'212'820.64</b>	<b>7'280'558.09</b>
Besoldung	4'723'679.07	55'972.88	-	-	4'779'651.95	4'787'009.50
Sozialleistungen	858'450.64	11'884.89	-	-	870'335.53	840'310.75
Honorare für Leistungen Dritter	38'946.15	5'000.00	-	-	43'946.15	64'580.99
Personalaufwand	77'892.12	-	-	-	77'892.12	89'996.35
<b>Personalaufwand</b>	<b>5'698'967.98</b>	<b>72'857.77</b>	-	-	<b>5'771'825.75</b>	<b>5'781'897.59</b>
Medizinischer Bedarf	30'932.38	-	-	-	30'932.38	36'646.70
Lebensmittelaufwand	230'974.06	-	-	-	230'974.06	225'225.88
Haushaltsaufwand	65'676.50	-	-	-	65'676.50	49'288.70
Unterhalt und Reparaturen Sachanlagen	190'726.85	290'484.59	-	-	481'211.44	849'953.71
Baurechtszins	80'459.00	9'110.00	-	-	89'569.00	89'569.00
Kalk. Mietwert	443'649.00	-	-	-443'649.00	-	-
Energie und Wasser	133'736.85	-	-	-	133'736.85	112'707.20
Büro- und Verwaltungsaufwand	46'863.33	23'487.24	-	-	70'350.57	62'433.45
Freizeit Betreute	81'363.93	-	-	-	81'363.93	76'574.54
Übriger Sachaufwand	30'328.16	4'669.55	-	-	34'997.71	27'217.61
<b>Uebrigter Betriebsaufwand</b>	<b>1'334'710.06</b>	<b>327'751.38</b>	-	-	<b>1'218'812.44</b>	<b>1'529'616.79</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	26'509.79	11'680.00	-	-	38'189.79	49'966.53
<b>Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>	<b>26'509.79</b>	<b>11'680.00</b>	-	-	<b>38'189.79</b>	<b>49'966.53</b>
<b>Betrieblicher Gesamtaufwand</b>	<b>7'060'187.83</b>	<b>412'289.15</b>	-	-	<b>7'028'827.98</b>	<b>7'361'480.91</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>63'051.81</b>	<b>120'940.85</b>	-	-	<b>183'992.66</b>	<b>-80'922.82</b>
Dividenden- und Zinsertrag	-	-	12'866.81	-	12'866.81	10'542.47
Realisierte Kurs- und Währungsdifferenzen (netto)	-	-	1'944.87	-	1'944.87	-2'595.47
Nicht real. Kurs- und Währungsdifferenzen (netto)	-	63'704.75	21'640.94	-	85'345.69	-545'407.82
Bankzinsen- und Spesen (netto)	45.94	-12'850.82	-17'006.31	-	-29'811.19	-24'930.35
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>63'097.75</b>	<b>171'794.78</b>	<b>19'446.31</b>	-	<b>254'338.84</b>	<b>-643'313.99</b>
Ausserordentlicher Ertrag	20'664.20	-	-	-	20'664.20	38'218.68
Verwendung/Zuweisung Ergebnis Rudolf Bernhard-Fonds	-	-	-19'446.31	-	-19'446.31	130'586.49
Verwendung/Zuweisung Ergebnis Wohnheim Dychrain auf zweckgeb. Rücklagenkonto	-	-	-	-	-	25'374.64
Zuweisung an zweckgebundene Spenden	-14'928.60	-9'000.00	-	-	-23'928.60	-137'126.90
Verwendung von zweckgebundene Spenden	3'124.70	9'000.00	-	-	12'124.70	168'901.12
<b>Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)</b>	<b>71'958.05</b>	<b>171'794.78</b>	<b>-0.00</b>	-	<b>243'752.83</b>	<b>-417'359.96</b>

## Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung DYCHRAIN, Beschäftigungs- und Wohnheim für cerebral Gelähmte, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung DYCHRAIN, Beschäftigungs- und Wohnheim für cerebral Gelähmte für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

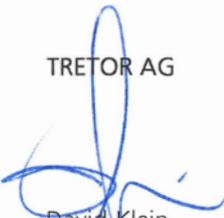
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen entspricht.

Nebst der Eingeschränkten Revision wurde auch die Einhaltung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt geprüft. Bei der Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vertraglichen Abmachungen aus der Leistungsvereinbarung nicht erfüllt werden.

Basel, 5. April 2024

TRETOR AG



David Klein  
zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Jürg Hamburger  
zugelassener Revisionsexperte

## Stiftungsrat

### Präsident

Urs T. Fischer

### Mitglieder

Christine Artz

Christine Baumann-Sarasin

Mathis Büttiker

Peter Wyss

### Revisionsstelle

Tretor AG

### Stiftungsaufsicht

BSABB BVG und Stiftungsaufsicht beider Basel

### Aufgaben des Stiftungsrates

Als oberstes Gremium trägt der Stiftungsrat die Gesamtverantwortung für das Weiterbestehen und den Betrieb des Beschäftigungs- und Wohnheims Dychrain. Im Rahmen des Stiftungszwecks bestimmt der Stiftungsrat die Ausrichtung und Weiterentwicklung des Betriebes.

Er sorgt für die finanzielle Basis und die Wahrnehmung der Interessen der Stiftung und ist die Entscheidungsinstanz für jene Belange, welche nicht in die Kompetenz der Geschäftsleitung der operativen Ebene fallen.



## Adressen und Telefonnummern

### Heimbetrieb

Beschäftigungs- und Wohnheim Dychrain

Teichweg 1 - 5

4142 Münchenstein

Bankverbindung Betrieb:

BLKB

IBAN CH28 0076 9400 6933 6200 3

E-Mail: [verwaltung@dychrain.ch](mailto:verwaltung@dychrain.ch)

Homepage: [www.dychrain.ch](http://www.dychrain.ch)

Telefonzentrale: 061 416 96 66

### Stiftung

Postadresse:

Stiftung Dychrain

c/o Alltax AG Treuhandgesellschaft

Grosspeteranlage 5

4052 Basel



QR-Code Homepage

## Spender und Spenden

### Danke

Auch in diesem Jahr konnten wir auf die Unterstützung von vielen Spenderinnen und Spendern zählen. Wir danken allen ganz herzlich. Es freut uns immer wieder, dass viele Menschen an unsere Bewohnenden denken und durch eine Spende grössere und kleinere Anschaffungen sowie die Bewohnerferien unterstützen.

Ein grosser Dank geht ebenso an die C. Barell-Stiftung, Basel. Durch ihre Unterstützung konnten die Insektenschutzgitter an den Fenstern der Bewohnerzimmer ersetzt, resp. erweitert werden.

### Geburtstagsspenden

Den Geburtstagskindern und Jubilaren, die auf Geschenke verzichtet und die Gaben der Gäste als Spende an den Dychrain oder die Stiftung überwiesen haben, danken wir von Herzen und freuen uns, dass sie in der Zeit der persönlichen Freude an uns gedacht haben.



QR-Code Spenden

### Spenden und Kollekte im Gedenken an Verstorbene

Im Gedenken an Verstorbene erhielten wir von Trauerfamilien Spenden. Wir entbieten unser herzliches Beileid an die Familien und Freunde der Verstorbenen und sind dankbar und berührt für die Unterstützung unserer Institution in der für die Hinterbliebenen schwierigen Zeit.

## Impressum

### Auftraggeber

Beschäftigungs- und Wohnheim Dychrain

### Gestaltung und Produktion

WBZ

Wohn- und Bürozentrum  
für Körperbehinderte  
[www.wbz.ch](http://www.wbz.ch)

### Auflage

Druckexemplare 190

Webversion



